Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in der Geschäftsstelle erbeten.
Die Festsetzung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 54 — Sonntag, den 8. Mai 1927 — 26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Dienstag, den 10. Mai abends 8 Uhr im Rathaus

Oeffentliche Sitzung

des Schulausschusses.

Ottendorf-Okrilla, am 6. Mai 1927.

Dittrich.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. die im Jahre 1926 geborenen Kinder sofern sie nicht nach ärztlichen Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1915 geboren Kinder, unter demselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für den hiesigen Ort finden statt:

1. für Erstimpflinge Dienstag, den 17. Mai ds. Js. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster hier Radeburgerstraße,
2. für Wiederimpflinge Mittwoch, den 18. Mai ds. Js. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier, Radeburgerstraße.

Nachschau.

Für Erst- und Wiederimpflinge Mittwoch, den 25. Mai d. J. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier Radeburgerstraße..

Neuzugezogene haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort zur Impfliste bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphterilis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus rosenartige Entzündungen und die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern fernzuhalten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zur Impfung gebracht werden.

Ottendorf-Okrilla, am 10. Mai 1927.

Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 7. Mai 1927.

— Dienstag, den 10. Mai abends 8 Uhr findet im Rathaus die nächste öffentliche Schulausschußsitzung statt. Zur Beratung stehen neben anderen wichtigen Punkten die Haushaltpläne der Volks- und Berufsschule.

— In kürzester Zeit finden in unserem Orte, wie auch in anderen Städten, Abendlehrgänge auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft einschließlich Privatwirtschaftslehre und Steuerrecht statt. Die Abendlehrgänge werden durch einen Dresdner Spezialisten geleitet. Nach Schluß der Vorträge freie Beratung und Auskunfterteilung in Spezialfragen. Es ist für jeden Kaufmann und Gewerbetreibenden von Wichtigkeit, sich diese Gelegenheit zu nutze zu machen. Bei der starken Belastung der Wirtschaft durch Abgaben muß ein Jeder über die grundlegenden Begriffe des Reichs- und Gemeindesteuerrechts, die Steuerermäßigungen und sonstigen Milderungsvorschriften unterrichtet sein. Bei der Unsicherheit im Kundenverkehr und der allgemeinen Wirtschaftslage sind ferner Kenntnisse über den Gläubigerschutz im Kundenverkehr und den Schutz des Unternehmers bei persönlicher Inanspruchnahme zum erfolgreichen Fortbetrieb einer Unternehmung und zur Sicherung des bereit Erworbenen unentbehrlich. Eine rege Beteiligung ist im Interesse unser ortsansässigen Gewerbetreibenden geboten. Wir verweisen Interessente auf die Anzeige in der Ausgabe unseres Blattes.

— Lohnt sich der Weg zum Zirkus — das war wohl bei so manchen gestern die Frage, die zu beantworten nicht so leicht war. Da der hier von früher bestens bekannte Zirkus Leyseck im Orte keinen passenden Platz erhalten konnte, so hatte er seinen Zweimaster-Bau auf den alten Sportplatz aufgebaut und der Weg bis dorthin ist schon etwas weit. So wie der Zirkus sich in seiner Größe von 25 Meter Durchmesser mit einem Fassungsvermögen von 800—1000 Personen vergrößert hat, sind aber auch die gebotenen Leistungen nicht blos dieselben wie man zu sehen gewöhnt ist geblieben, sondern man kann mit Recht behaupten daß die Darbietungen als erstklassig zu bezeichnen sind. Ob es nun die Freiheitsdressuren des Herrn Direktor Leyseck, die Drahtseil und Akrobatennakte oder das Auftreten des Achmid Salim ist, zeigte alles sichere Arbeit und Gewandtsein. Und dann, wie üblich die Clowns oder Auguste ja wer da nicht lachen will, der muß, — die sorgen in ihrer reichen Zahl für Unterhaltung die fast selbst ein Programm füllt. Wenn auch am ersten Tage der Besuch nicht so besonders stark war so ist nur zu wünschen das daß Unternehmen auch am hiesigen Orte eine recht gute Unterstützung durch zahlreichen Besuch findet.

Lausa. Am Sonntag findet in unserer Kirche ein Konzert statt. Ausführende sind Frau Maria Stenz-Gmeindl, Harfenvirtuosin (Dresden), Herr Emil Gmeindl, Solocellist, der Gemischte Chor Lausa, der Männergesangverein Lausa. Leitung und Orgel: Herr Martin Fischer. Der Reinertrag soll den Anfang eines Fonds zum Bau einer Friedhofshalle bilden.

Meißen. Die Stadt Meißen ist in das Meistgebot eingetreten, mit dem die Landständische Bank in Bautzen die Weinbergsgrundstücke Kapitelberg Rote und Graue Presse nebst den vorzüglichen Kellereien aus dem Konkurs des Weinguthesitzers Freude in Sönnewitz erworben hat. Der Stadt fallen damit 15 000 neue Reben zu und Kellereien, die in bezug auf Kellereien und Gärung den fachmännischen Anforderungen entsprechen.

Bautzen. Zwei Brände haben in der Nacht zum Mittwoch sich wieder in der Bautzener Gegend ereignet. In dem durch seine Brandstiftungsaffäre bekannten Malschwitz brannte infolge erneuter Brandstiftung die Scheune des Gutsbesitzers Johannes Beyer nieder. Fast alle landwirtschaftlichen Geräte fielen den Flammen zum Opfer. In Särchen bei Klix brannte das Wohnhaus mit Stallungen des Gutsbesitzers August Schaul nieder. Die Bewohner konnten sich nur mit Mühe aus dem brennenden Hause retten.

Stein. Zwei beherzte 7 Jahre alte Schulmädchen retteten unter eigener Lebensgefahr das in den Leonhardtschen Mühlgraben gefallene 4jährige Mädchen des Kraftwagenführers Schott.

Niederwürschnitz. Am Donnerstag früh in der dritten Stunde fuhr der 28jährige Steiger Schmidt aus Niederdorf mit seinem Motorrad in der Nähe des Gasthofes Grünwiese gegen einen Baum. Er war sofort tot. Schmidt war verheiratet.

Jöhstadt i. E. In das Konfektionsgeschäft von M. Swoboda ist in der Nacht eingebrochen und ein größerer Posten von Kleidern gestohlen worden. Die Diebe konnten noch nicht ermittelt werden.

Chemnitz. Ein 16jähriger Hilfsarbeiter drang ohne Grund zu haben, auf zwei in einem Hause der Ostvorstadt wohnende alleinstehende Frauen mit einem Totschläger, einer 40 Zentimeter langen Stahlruze, ein, und verletzte beide durch heftige Schläge im Gesicht sehr schwer. Der rohe Bursche wurde verhaftet.

Annaberg. Unter tragischen Umständen entleibte sich hier der Kassenbote einer größeren Bank. Er sollte in einem hier stattfindenten Prozeß Zeuge sein, in dem eine Schlägerei zwischen Frauen zum gerichtlichen Austrag kommen sollte Er empfand aber eine derartige Angst, vor Gericht als Zeuge zu erscheinen, daß er der Gerichtsbehörde einem Brief schrieb, er werde nicht vor Gericht erscheinen, sondern sich selbst das Leben nehmen. Etwas Ehrenrühriges lag gegen den Kassenboten nicht vor.

Eingesandt.

Für diese Veröffentlichung übernehmen wir nur die preßgesetzliche aber nicht die ideelle Verantwortung.

Hausbesitzer: „Rührt Euch"!

In verschiedenen Zeitungen liest man fortwährend Artikel über die Unsittlichkeit und Begehrlichkeit der Hausbesitzer, überall in Mieterversammlungen, im Landtag, Reichstag und in Stadtverordnetensitzungen werden die Hausbesitzer als Vampiere, als Blutsauger des Volkes gebrandmarkt. Ja warum denn nur, wohl dieserhalb, weil die Hausbesitzer z. Zt. 65 % der Friedensmiete erhalten. Alle Waren, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, sind seit langer Zeit um das doppelte und dreifache gestiegen, aber den Hausbesitzer wird zugemutet, die Mieter für den reichlichen halben Preis der Friedensmiete wohnen zu lassen obwohl die Preise für die Reparaturen und Instandsetzung der Hausgrundstücke um das mehrfache gestiegen sind. Besonnenere Mieter sehen es ein daß die Friedensmiete wieder erreicht werden muß, wenn der kleine Hausbesitz nicht zu Grunde gerichtet werden soll. Auch im hiesigen Orte, ist fast die gesamte Mieterschaft für die Erhöhung der Miete gewesen, was die letzte Mieterversammlung bewiesen hat, wo von den vielen Mietern nur ein Bäckerbutzend anwesend war. Die Hausbesitzer müssen genau so vorgehen wie die Mieter und nicht früher ruhen, als bis die Friedensmiete voll erreicht ist. Warum protestieren die Mieter nicht, wenn die Regierung billiges Geld zu Einfamilienhäusern zur Verfügung stellt. Um Wohnungen zu schaffen, müßten die Mieter verlangen, daß mindestens jeder der billiges Geld erhält, eine Wohnung für einem Mieter (also ein Zweifamilienhaus herstellen muß). In vielen Gemeinden ist daß Bauland knapp und teuer, dadurch würde ein großer Teil Bauland erspart werden. Wie lange soll der Hausbesitzer Gefangener des Mieters sein, wenn er nicht frei über sein Haus verfügen kann, während der im Einfamilienhaus immer frei ist.

Schneefieber.

Die französische Fremdenlegion — auch eine Schmach für Deutschland

Keine Macht der Welt, kein Völkerbund der „Weltgewissen" hat bis zur Stunde vermocht, Frankreich zu zwingen, seine in Nordafrika stationierte „Fremdenlegion" endlich abzuschaffen. Diese Truppe von Sklaven darf nach wie vor zu „Frankreichs Ruhm und Ehre" sich abschlachten lassen und die französische Kolonialmacht in Nordafrika schützen. Mag die Welt sich auch ab und zu erregen über die „Kulturschande" die die Fremdenlegion tatsächlich ist — das kümmert die gallischen Machthaber nicht im geringsten! Um so weniger als diese Sklaven- und Schwerstarbeitertruppe zum größten Teil aus Deutschen besteht! Die „Fremdenlegion" ist etwa 25 000 Mann stark, davon sind rund 20 000 deutsche Landeskinder! Künftig soll die Legion nach französischen Angaben „nur" noch 19 000 Mann betragen und dann wahrscheinlich vollständig aus Deutschen bestehen — da in allen übrigen europäischen Ländern die Anwerbung zur Fremdenlegion verboten ist, und in dieser Beziehung strengste Aufmerksamkeit der betreffenden Landesbehörden obwaltet. Aber auch das Nationalgefühl ist bei anderen Völkern stärker ausgeprägt als beim deutschen Volk, und das ist schon ein starker Schutz gegen die Gefahr, Fremdenlegionär zu werden. Für das deutsche Volk besteht in dem § 179 des Versailler Diktates eine schmachvolle Vogelfreiheit gegenüber der französischen Fremdenlegion. In diesem § 179 heißt es, daß es Deutschen verboten ist, in fremden Heeren oder Marinen oder Luftflotten Dienste zu nehmen, „ausgenommen gemäß den französischen Heeresgesetzen und Verordnungen in der **französischen Fremdenlegion.**" Also hier ist ganz klipp und klar gesagt, daß Deutsche gerade gut genug dazu sind, sich in der französischen Fremdenlegion zu Ehren Frankreichs als Kanonenfutter gebrauchen zu lassen. Und die „grande nation" macht davon reichlichsten Gebrauch. Wenn Frankreich Marokko die dortigen Stämme mit Waffengewalt unterwirft, so ist das dazu verwendete Truppenmaterial in erster Linie das der Fremdenlegion. Bloßes Zusehen und Lässigkeit gegenüber Dingen, die die Ehre des Volkes stark schädigen, ist sträflich. Vor allem muß es heißen: Fort mit dem § 179 des Versailler Diktates!

Sport.

Sonntag, den 8. Mai 1927.

Fußball.

Wehlen — Jahn I.
Anstoß vorm. 11 Uhr in Wehlen.

Kreischa Jgd. — Jahn Jugend.
Anstoß mittag 1 Uhr in Kreischa.

Jahn Knaben — Zschachwitz Knaben.
Anstoß nachm. 2 Uhr auf hiesigen Platze.

Kirchennachrichten

Sonntag, den 8. Mai 1927.

Vormittags 9 Uhr Eröffnungsgottesdienst für den Konfirmandenunterricht. Angehörige sind herzlichst eingeladen.